

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2010
der Europäischen Polizeiakademie

zusammen mit den Antworten der Akademie

EINLEITUNG

1. Die Europäische Polizeiakademie (nachstehend "die Akademie") mit Sitz in Bramshill wurde mit Beschluss 2000/820/JI des Rates errichtet, der im Jahr 2005 durch den Beschluss 2005/681/JI des Rates¹ aufgehoben und ersetzt wurde. Aufgabe der Akademie ist die Funktion als Netz nationaler Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten und die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste auf der Grundlage gemeinsamer Standards².
2. Der Haushalt 2010 der Akademie belief sich auf 7,8 Millionen Euro gegenüber 8,8 Millionen Euro im Vorjahr. Zum Jahresende beschäftigte die Akademie 31 Mitarbeiter gegenüber 28 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung³ der Akademie bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Akademie zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und - in zusammengefasster Form - über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁶ vorgelegt.

Verantwortung des Direktors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Akademie eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁷. In den Verantwortungsbereich des Direktors fällt außerdem die Einrichtung⁸ der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse⁹ zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁶ ABI. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABI. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

⁸ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁹ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABI. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Akademie aufgenommen wurden.

Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Akademie sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.
7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC¹⁰ durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Hofes, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass - aufgrund von Betrug oder Fehlern - der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Hof die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der

¹⁰ ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹¹ der Akademie ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2010 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Akademie für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

¹¹ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 8. Juni 2011 erstellt und ging beim Hof am 22. Juni 2011 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <https://www.cepol.europa.eu/index.php?id=final-accounts>.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Mehr als 1,6 Millionen Euro - dies entspricht 48 % der aus dem Jahr 2009 übertragenen Mittel - mussten im Jahr 2010 annulliert werden. Dies stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

14. Die Ausgaben für die Veranstaltung von Schulungskursen und Seminaren machten einen bedeutenden Anteil des Haushalts der Akademie aus. Das Verfahren der Akademie für die Genehmigung von Zahlungsanträgen in Verbindung mit solchen Aktivitäten wurde insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit von Belegdokumenten nicht streng genug gehandhabt.

WEITERVERFOLGUNG DER BEMERKUNGEN DES VORJAHRES

15. Es wurde eine externe Ex-post-Überprüfung der während der Jahre 2007 und 2008 zur Finanzierung privater Ausgaben verwendeten Mittel durchgeführt. Die externen Prüfer kamen zu dem Schluss, dass in diesem Zusammenhang keine weiteren Mittel wiedereinzuziehen sind.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Igors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 6. September 2011 in Luxemburg angenommen.



Für den Rechnungshof

Vitor

Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Europäische Polizeiakademie (Bramshill)**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags (Artikel 87 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)	<u>Angleichung der Rechtsvorschriften</u> "(1) Die Union entwickelt eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der Polizei, des Zolls und anderer auf die Verhütung oder die Aufdeckung von Straftaten sowie entsprechende Ermittlungen spezialisierter Strafverfolgungsbehörden. (2) Für die Zwecke des Absatzes 1 können das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen erlassen, die Folgendes betreffen: (...) b) Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Personal sowie Zusammenarbeit in Bezug auf den Austausch von Personal, die Ausrüstungsgegenstände und die kriminaltechnische Forschung".
Zuständigkeiten der Akademie (Beschluss 2005/681/JI des Rates)	<u>Ziele</u> Die Akademie verfolgt als Ziel, durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den ihr angehörenden Ausbildungseinrichtungen an der Schulung von hochrangigen Führungskräften der Polizeidienste in den Mitgliedstaaten mitzuwirken. Sie unterstützt und entwickelt einen europäischen Ansatz für die Hauptprobleme, die sich in den Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Kriminalitätsprävention und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere auf grenzüberschreitender Ebene stellen. <u>Aufgaben</u> - Vertiefung der Kenntnisse über die nationalen Polizeisysteme und -strukturen der anderen Mitgliedstaaten und über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union. - Verbesserung der Kenntnisse über die internationalen Regelungen und die Regelungen der Europäischen Union, insbesondere in den folgenden Bereichen: a) Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, ihre Arbeitsweise und Rolle sowie Beschlussfassungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union, insbesondere ihre Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden; b) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Europol und die Möglichkeiten für eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen Europol und den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befassten Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten; c) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Eurojust. - Gewährleistung einer angemessenen Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Wahrung der demokratischen Garantien, insbesondere der Verteidigungsrechte.
Leistungsstruktur	<u>1 - Verwaltungsrat</u> <u>Zusammensetzung</u> Je eine Delegation jedes Mitgliedstaats. Jede Delegation verfügt über eine Stimme. Vertreter der Europäischen Kommission und des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union sowie von Europol werden als nicht stimmberechtigte Beobachter zu den Sitzungen eingeladen. <u>2 - Direktor</u> Verantwortlich für die Verwaltung der Akademie, Ernennung und Amtsenthebung durch den Verwaltungsrat. <u>3 - Externe Kontrolle</u> Rechnungshof. <u>4 - Interner Prüfer</u> Interner Auditdienst der Kommission. <u>5 - Entlastungsbehörde</u>

	Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Akademie für 2010 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2009)	<p><u>Haushalt</u></p> <p>7,8 (8,8) Millionen Euro.</p> <p><u>Personalbestand</u></p> <p>Im Stellenplan 2010 vorgesehene Planstellen: 26 (26) Zeitbedienstete. Zusätzlich waren Mittel für 10 (13) Vertragsbedienstete eingestellt. Die Mitgliedstaaten stellten während des Jahres zudem insgesamt 4 (2) nationale Sachverständige ab.</p>
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2010 (Angaben für 2009)	<p><u>1 - Schulungskurse und Seminare</u></p> <p>Die Akademie organisierte 91 (88) Schulungskurse, Seminare und Konferenzen. Eine vorläufige Auswertung der Beurteilungen zeigt, dass die allgemeine Zufriedenheit mit den Aktivitäten der Akademie und den diesbezüglichen Lernergebnissen hoch ist. Die Akademie brachte 2 198 Rechtswollzugsbeamte (841 Ausbilder und 1 997 Teilnehmer) aus 36 Ländern (EU-Mitgliedstaaten und Drittländer) zusammen. Sie organisierte 10 (7) Aktivitäten zur Unterstützung des Netzwerks und führte das System für Partnerschaftsrahmenverträge ein, wodurch Zuschussvereinbarungen für das Programm 2011 und die Folgejahre abgeschlossen werden konnten. Es wurden keine Aktivitäten auf das nächste Kalenderjahr verschoben.</p> <p><u>2 - Externe Beziehungen</u></p> <p>Die Akademie unterzeichnete am 7. Dezember 2010 Kooperationsabkommen mit dem türkischen Polizeiinstitut und der kroatischen Polizeiakademie. Außerdem unterzeichnete sie am 9. Dezember 2010 überarbeitete Kooperationsabkommen mit dem Nationalen Polizeikolleg Islands und der norwegischen Polizeihochschule. Es wurden laufende Verhandlungen bezüglich künftiger Kooperationsabkommen (ein Abkommen und eine Absichtserklärung) mit der Russischen Föderation, Georgien, Albanien und Montenegro eingeleitet.</p> <p><u>3 - Gemeinsame Lehrpläne</u></p> <p>Im Jahr 2010 kam ein Gemeinsamer Lehrplan zu Geldwäsche zu den fünf bereits für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten eingeführten Gemeinsamen Lehrplänen hinzu: Europol, Polizeiethik und Korruptionsprävention, Häusliche Gewalt (I & II), Menschenhandel und Drogenhandel.</p> <p><u>4 - Evaluierung</u></p> <p>Eine Fünf-Jahres-Evaluierung der Tätigkeit der Akademie wurde im Jahr 2010 abgeschlossen.</p> <p><u>5 - Forschung und Wissenschaft</u></p> <p>Das Netzwerk der nationalen <i>Research and Science</i>-Korrespondenten und die <i>Research and Science</i>-Arbeitsgruppe unterstützten die Vorbereitungen für drei Aktivitäten aus dem Arbeitsprogramm der Akademie im Bereich Forschung und Wissenschaft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Jährliche Konferenz der Akademie zur Polizeiwissenschaft und -forschung, 2) Forschungssymposium <i>Policing Diversity</i> (Vielfalt der Polizeiarbeit), 3) Forschungssymposium <i>Policing Major Public Events</i> (Polizeiarbeit bei Großveranstaltungen). <p>Zwei weitere Ausgaben des Bulletins zum Bereich Forschung und Wissenschaft (<i>European Science and Research Bulletin</i>) wurden auf der Website der Akademie veröffentlicht. Der Bericht über die Erhebung zur europäischen Polizeiausbildung im Lichte des Bologna-Prozesses (<i>Survey on European Police Education and Bologna</i>) wurde abgeschlossen. Die Beiträge der Akademie wurden anlässlich des Stockholmer Kriminologiesymposiums und der jährlichen Konferenz der europäischen Gesellschaft für Kriminologie vorgestellt. Der Bestand der e-Bibliothek wächst weiter an und dient registrierten Nutzern des e-Net als Wissensquelle.</p> <p><u>6 - Projekt Euromed Police II</u></p> <p>Das Projekt Euromed wurde nach Erreichen der operativen Ziele am 30. September 2010 abgeschlossen.</p> <p><u>7 - Austauschprogramm</u></p> <p>Das Austauschprogramm der Akademie, ein einjähriges Projekt, begann im Jahr 2009 und endete im Jahr 2010. Die erste Austauschphase lief von Oktober bis Dezember 2009 und die zweite Austauschphase von Januar bis März 2010. Der Austausch erstreckte sich bei erfahrenen Polizeibeamten über 12-14 Kalendertage und bei Ausbildern über 18-22 Kalendertage. 51 Teilnehmer aus 21 Mitgliedstaaten nahmen an den ersten beiden Austauschphasen teil. Die vorrangigen Themen waren Bürgernahe Polizeiarbeit oder Organisiertes Verbrechen (erfahrene Polizeibeamte) sowie Lernumfeld (Ausbilder). Nach einer Anpassung des Zuschusses wurden die verbleibenden Mittel für eine dritte Austauschphase mit 88 erfahrenen Polizeibeamten eingesetzt.</p> <p><u>8 - Elektronisches Netz (e-Net)</u></p> <p>Das e-Net (elektronisches Netz) der Akademie verzeichnete am Ende des Jahres 2010 102 000 (76 000) einmalige Besucher (34 % mehr als im Jahr 2009) und 6 226 (903) registrierte Nutzer. Das <i>Learning Management System</i> erwies sich als äußerst erfolgreich, nicht nur als</p>

	Unterstützung der traditionellen Aktivitäten der Akademie wie Schulungskurse und Seminare, sondern auch als Plattform für den Informationsaustausch im Rahmen des Austauschprogramms Europäische Polizeiakademie/ISEC (Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung) und verschiedener Arbeitsgruppen. Im Jahr 2010 wurde das Dokumentenmanagementsystem für alle Governance-Gruppen außerdem zur vorrangigen Datenquelle für Sitzungsunterlagen, wobei es einigen Gruppen als ausschließliches Instrument für die Verbreitung von Dokumenten diente.
--	---

Quelle: Angaben der Akademie.

ANTWORTEN DER AKADEMIE

13. Damit sich die vom Rechnungshof beschriebene Situation in Zukunft nicht wiederholt, wurde die Mittelübertragung 2010 strengen Kriterien unterworfen, um Annullierungen im Jahr 2011 zu vermeiden. Im Juni 2011 wurden alle offenen Mittelbindungen überprüft, um die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel besser zu überwachen und die Haushaltsausführung 2011 zu optimieren.
14. CEPOL hat sein Verfahren für die Genehmigung von Zahlungsanträgen und deren Belegdokumenten verbessert. Darüber hinaus hat CEPOL eine neue Schulung für Veranstalter von Schulungskursen organisiert, um die Kontrolle über die Kurse und die Qualität der Zahlungsunterlagen zu verbessern.
15. CEPOL nimmt die Beobachtungen des Hofes zur Kenntnis. Dennoch ist die Akademie bestrebt, die Mittel, die noch nicht vollständig eingezogen wurden, weitestgehend einzuziehen.